

Protokoll-Auszug

Gemeinderat, 11. Klausur Sitzung vom 24. März 2020

Federführende Abteilung: Stadtkanzlei
Registraturplan: 02.03.11.03 Wirtschaftsraum Thun
Laufnummer Geschäft: 183863

Pandemie. Massnahmenpaket Wirtschaft

Um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern, beschliesst der Gemeinderat das folgende Massnahmenpaket:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den bisherigen und den geplanten Massnahmen des Fachbereichs Wirtschaft (vgl. insbesondere www.wirtschaftsraumthun.ch/Coronavirus).
2. Der Vorsteher Bau und Liegenschaften wird ermächtigt, die Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen im Sinne einer gewerbefreundlichen Haltung während der Dauer der Corona-Krise temporär zu lockern (vgl. GRB 243/2020 vom 18. März 2020).
3. Die zuständigen städtischen Stellen stunden auf Gesuch hin gewerbliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinse für vorerst maximal drei Monate, wenn Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter oder Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Der Gemeinderat legt zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss fest, ob und allenfalls in welcher Frist die gestundeten Zinsen zu bezahlen sind.
4. Ziffer 3 gilt auch für Gebühren- bzw. Abgabeforderungen der Stadt Thun gegenüber dem städtischen Gewerbe, soweit dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.
5. Die Stadtverwaltung wird angewiesen, offene Rechnungen von Lieferanten so rasch als möglich und auch vor Ablauf vereinbarter Zahlungsfristen zu bezahlen.
6. Gebühren, die im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise anfallen, werden nicht erhoben. Vorbehalten bleiben übergeordnete Bestimmungen.
7. Die Stadt Thun errichtet einen Solidaritätsfonds zu Gunsten der Thuner Wirtschaft (=Arbeitstitel) mit folgenden Eckpunkten:
 - a) Der Fonds bezweckt, wirtschaftliche Härtefälle aufgrund der Corona-Pandemie zu mildern und damit dazu beizutragen, dass grundsätzlich überlebensfähige Gewerbebetriebe und Kleinunternehmen weiter betrieben werden können.
 - b) Die Stadt Thun öffnet den Fonds mit 2 Mio. Franken (Stadtratskompetenz).
 - c) Beteiligten am Fonds können sich auch Körperschaften und Private. Angesprochen sind insbesondere auch Unternehmungen und Privatpersonen, die von der Krise wirtschaftlich wenig betroffen sind und einen Beitrag für die lokale Wirtschaft leisten wollen.
 - d) Auszahlungen sind subsidiär zu den Leistungen des Kantons und des Bundes. Eine Auszahlung kommt erst in Frage, wenn die übergeordneten Hilfsangebote ausgeschöpft sind.
 - e) Auszahlungen können dann erfolgen, wenn trotz Ausschöpfung der übergeordneten Hilfsangebote das Unternehmen nicht weitergeführt werden kann und die Auszahlung von Unterstützungsleistungen die längerfristige Weiterführung der Unternehmung als aussichtsreich erscheinen lässt. Eine Auszahlung von Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen, wenn die Zahlungsfähigkeit bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie eingeschränkt war. Ein Rechtsanspruch besteht nicht und Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

- f) Die einzelnen Unterstützungsbeiträge sind auf 50'000 Franken limitiert.
- g) Der Fonds wird durch den Fachbereich Wirtschaft verwaltet.
- 8. Der Fachbereich Wirtschaft wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtschreiber und der Finanzverwaltung ein Stadtratsgeschäft (Rahmenkredit über 2 Mio. Franken) vorzubereiten.
- 9. Der Stadtschreiber wird beauftragt, unter Einbezug der Kommunikationsbeauftragten eine Medienmitteilung vorzubereiten, die noch am 24. März 2020 verschickt werden kann.

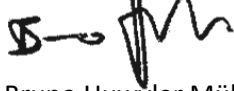
Geht an

zum Vollzug: Stadtpräsident, Stadtschreiber, Fachbereich Wirtschaft, Kommunikationsbeauftragte, Amt für Stadtliegenschaften, Finanzverwaltung

zur Kenntnis: übrige Gemeinderatsmitglieder, übrige Mitglieder Kaderkonferenz

Thun, 24. März 2020

Der Stadtschreiber

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a series of loops and a final vertical stroke.

Bruno Huwyler Müller